



# Wahlen

Offizielles Informationsblatt  
der Gemeinde Wahlen  
herausgegeben vom Gemeinderat

# info

Ausgabe August 2017

## Baustelleninformation

### Werksleitungs- und Strassenbauarbeiten am Turnplatzweg

Die Erschliessung der Liegenschaften am Turnplatzweg erfolgt derzeit teilweise über private Strassenparzellen. Mit der Korrektur des Turnplatzweges werden diese Eigentumsverhältnisse bereinigt und die sanierungsbedürftige Strasse Instand gestellt. Es werden Randabschlüsse und eine neue Sauberwasserleitung erstellt. Die bestehende alte Wasserleitung, welche teilweise unter den Liegenschaften verläuft, wird in den Strassenbereich verlegt.



Mit den Bauarbeiten wird ab **Montag, 28. August 2017** begonnen und diese dauern voraussichtlich bis ca. Ende November 2017.

Die Bauarbeiten werden in zwei Etappen ausgeführt und dauern je ca. 6 Wochen. Die Zufahrt zu den Liegenschaften ist während den jeweiligen Ausführungsetappen nicht möglich. Die Anwohner und Anwohnerinnen werden daher gebeten, die Fahrzeuge ausserhalb des Baustellenbereichs abzustellen. Der Zugang für Fussgänger bleibt jederzeit gewährleistet.



Etappe 1: ab 28. August 2017  
Etappe 2: ca. ab Mitte Oktober 2017

Haben Sie im Zusammenhang mit den bevorstehenden Bauarbeiten noch Fragen oder sonstige Anliegen, setzen Sie sich bitte mit der zuständigen Bauleitung in Verbindung.

### Projekt- und Bauleitung

Örtliche Bauleitung	HWS Ingenieurbüro AG	Karin Christen, Tel. 061 973 16 64
Gesamtprojektleitung	Jermann Ingenieure + Geometer AG	Tel. 061 765 97 97

### Bauherrschaften

Gemeinde	Gemeinde Wahlen, Gemeinderat	Marcel Neyerlin, 061 761 21 67
Turnhalle	Turn- und Sportverein	Marco Spindler, Tel. 061 855 30 50
Elektrisch	BKW Energie SA, Delémont	Eric Meister, Tel. 058 / 477 32 80

### Unternehmungen

Tiefbauarbeiten	Albin Borer A, Erschwil	Gauthier Schirmer, Tel. 061 789 90 10
Sanitärarbeiten	Lissag AG, Büsserach	Patrick Rütli, Tel. 061 783 13 10

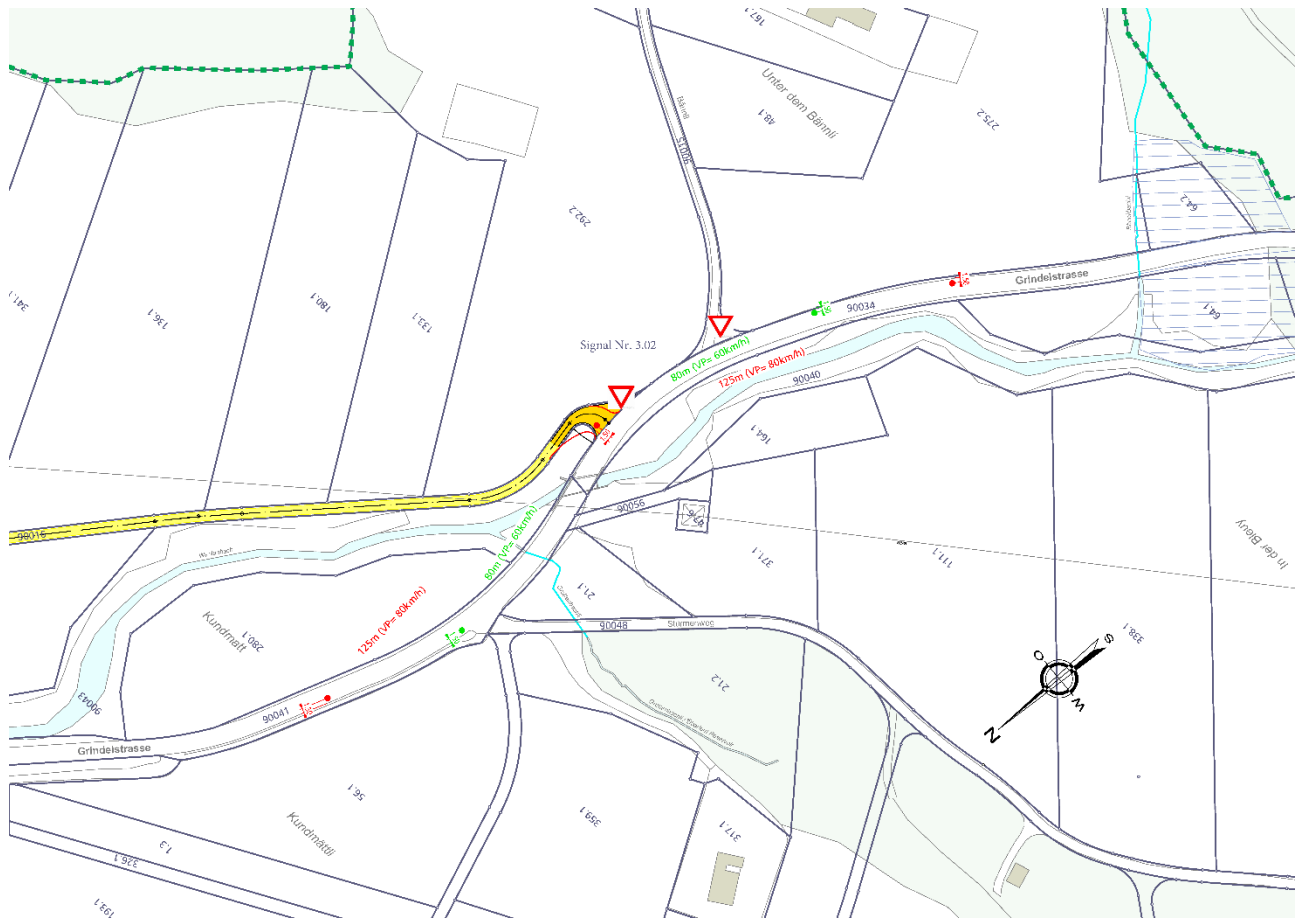
## Verkehrspolizeiliche Anordnung

Gestützt auf § 4 des Strassenverkehrsgesetzes Basel-Landschaft hat der Gemeinderat Wahlen mit Beschluss vom 14. August 2017 folgende verkehrspolizeiliche Anordnung erlassen:

### Wahlen

Bännliweg ab Verzweigung Grindelstrasse; Kein Vortritt, Signal Nr. 3.02,  
Pfaffenmattweg ab Verzweigung Grindelstrasse; Kein Vortritt, Signal Nr. 3.02

Gegen diese Anordnungen kann gemäss §§ 172ff. des Gemeindegesetzes (SGS 180) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (SGS 175) innert 10 Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt an gerechnet, schriftlich und begründet beim Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschriften der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Das Beschwerdeverfahren ist kostenpflichtig.



Der Gemeinderat

## Kehrrichtsammlungen

Die Kelsag AG meldet der Einwohnergemeinde, dass innerhalb des Dorfes zum Teil die Abfallsäcke zu spät am Strassenrand deponiert werden.

Wir bitten die Betroffenen, dass sie die Abfallsäcke an den ordentlichen Sammeltagen (Montag) jeweils bis um 07.00 Uhr ab Abholort deponieren. Besten Dank.

Bitte melden Sie der Gemeindeverwaltung falls Säcke an ihrer Liegenschaft nicht abgeholt werden.

Der Gemeinderat

## Bau- und Strassenlinienplan Siedlung – Mutation Turnplatzweg

### *Öffentliche Planauflage*

Die von der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 genehmigte Mutation des Bau- und Strassenlinienplans Siedlung – Turnplatzweg, Parzelle Nr. 2193 in Wahlen wird gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes während 30 Tagen, vom

**24. August – 21. September 2017**

auf der Gemeindeverwaltung Wahlen öffentlich aufgelegt und kann dort während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Einsprachen zu diesem Bau- und Strassenlinienplan sind bis spätestens am 21. September 2017 schriftlich und begründet der Bau- und Umweltschutzdirektion, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal einzureichen.

Der Gemeinderat

## Ersatzwahl in den Schulrat

Nach Massgabe von § 31 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte wurde von der freien bürgerlichen Liste Wahlen als Mitglied des Schulrates für den Rest der Amtsperiode vom 1. August 2017 – 31. Juli 2020 für das zurücktretende Mitglied, Frau Furrer Franziska, folgender Wahlvorschlag eingereicht:

**Frau Karrer-Broch Simone, geb. 1978, kfm. Angestellte**

Gestützt auf § 30 des Gesetzes über die politischen Rechte und § 5 der Gemeindeordnung Wahlen kann von der angesetzten Urnenwahl am Sonntag, 24. September 2017 abgesehen werden.

**Der Gemeinderat von Wahlen hat Frau Simone Karrer am 14. August 2017 als in Stiller Wahl gewählt erklärt.**

Dieser Beschluss wurde im Anschlagkasten der Gemeinde Wahlen während 3 Tagen öffentlich bekannt gemacht. Einsprachen sind keine eingegangen, weshalb der Gemeinderat die Wahl als endgültig Zustande gekommen erwahren kann.

Der Gemeinderat

## Vermieter: Meldung von Zu- & Wegzügen Ihrer Mieter

Gemäss §5 Anmelde- und Registergesetz BL (ARG) haben Vermieter und Logisgeber den Ein-, Um- und Auszug ihrer Mieter den Einwohnerkontrollen bekannt zu geben.

Mit dem neu entwickelten eCH-0112-Standard haben Sie heute die Möglichkeit, Ihre Meldungen bequem per Internet abzusetzen:

Liegenschaftsverwaltungen oder Vermieter sowie Logisgeber können über den

Weblink <https://www.e-service.admin.ch/sis/app/mandant/drittmeldung>

ihre Meldungen absetzen. Es wird dafür kein Passwort benötigt. Bei Bedarf kann eine detaillierte Anleitung bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Personen ohne Internetanschluss können bei der Gemeindeverwaltung ein Meldeformular beziehen, welches ausgefüllt per Post retourniert oder direkt am Schalter der Gemeindeverwaltung abgegeben werden kann.

Einwohnerdienste Wahlen

## Terminkalender Vereine

September	Anlass / Tätigkeit	Verein / Organisation	Ort
02.09.	Indiacaturnier	TSV Wahlen, Indiacaca	Büsserach
02. / 03.09.	Flohmarkt	Gschwellti-Clique	Gemeindesaal
03.09.	Jugendspieltag	TSV Wahlen	
07.09.	Leiterkonferenz Jugend & Aktive BLTV	TSV Wahlen	Niederdorf
12.09.	Jassen	Pro Senectute	Rest. Traube
15.-17.09.	Technik-Weekend BLTV	TSV Wahlen, Indiacaca	Huttwil
16.09.	Zuger Aerobic Cup	TSV Wahlen	Zug
17.09.	Betttag-Singen, Umrahmung Gottesdienst	Männerchor	Kirche Wahlen
17.09.	Cliquen-Reise	Gschwellti-Clique	
17.09.	Grillplausch / Turnfahrt	TSV Wahlen	
17.09.	Betttag	Kirche	Kirche Wahlen
19.09.	Indiacaturnier	TSV Wahlen, Indiacaca	Oltingen
20.09.	Essen	Pro Senectute	Rest. Traube
21.09.	Mütter- und Väterberatung	Mütter- und Väterberatung	Kindergarten 1. OG
21.09.	Redaktionsschluss Infoblatt	Gemeindeverwaltung	
23.09.	Cup-Schiessen	Feldschützen	Fluh Laufen
24.09.	Musikwanderung	Musikverein	

Oktober	Anlass / Tätigkeit	Verein / Organisation	Ort
10.10.	Jassen	Pro Senectute	Rest. Traube
15.10.	Kirchweihe	Kirche	Kirche Wahlen
18.10.	Essen	Pro Senectute	Rest. Traube
19.10.	Redaktionsschluss Infoblatt	Gemeindeverwaltung	
19.10.	Mütter- und Väterberatung	Mütter- und Väterberatung	Kindergarten 1. OG
21.10.	Eital Indiacaturnier	TSV Wahlen, Indiacaca	Gelterkinder
21./22.10.	NWS Geräte-, Gymnastik-, Aerobicwettkampf	TSV Wahlen	Laufenburg
25.10.	Letztes Training	Feldschützen	Fluh Laufen
26.10.	Leiterkonferenz Jugend	TSV Wahlen	Laufen
28.10.	Endschiessen	Feldschützen	Fluh Laufen

**Wahlmaterial vom Abstimmungssonntag, 24.09.2017**

Sehr geehrte Stimmberechtigte

In den nächsten Tagen wird durch die Gemeindeverwaltung das Abstimmungsmaterial verteilt. Dies ist der erste Wahlmaterialversand seit der kompletten System-Umstellung. Die Gemeinde hat ihre EDV mittels Systemwechsel auf den neusten Stand der Technik gebracht.

Der Datentransfer wurde vom Team während der Sommerzeit intensiv kontrolliert und überprüft.

Trotzdem bitten wir Sie, sollten Sie bis am 4. September 2017 kein Wahlmaterial erhalten haben, sich umgehend bei der Gemeindeverwaltung, Frau Janine Stark – 061 766 50 50, zu melden. Besten Dank.

Gemeindeverwaltung Wahlen

---

**Redaktionsschluss Ausgabe September: 21. September 2017**

---

---

Gemeindeverwaltung Wahlen  
Laufenstrasse 2  
4246 Wahlen

Telefon 061 766 50 50  
Fax 061 766 50 59  
E-Mail [info@gemeinde-wahlen.ch](mailto:info@gemeinde-wahlen.ch)  
Web [gemeinde-wahlen.ch](http://gemeinde-wahlen.ch)

---

---

**Öffnungszeiten:**

Montag 10.00 – 11.30  
Dienstag 10.00 – 11.30  
Mittwoch 10.00 – 11.30  
Donnerstag 10.00 – 11.30  
Donnerstag 16.00 – 18.00

Telefonzeiten (werktags)  
09.00 - 11.30 / 14.00 – 16.00 Uhr

---

- Beilagen
- ▶▶ Feldschützen Wahlen – 125 Jahre Feldschützen Wahlen
  - ▶▶ Gschwellti Clique Wahlen – Einladung Flohmarkt
  - ▶▶ Promotion Laufental – Information über Selbständigkeit
  - ▶▶ TSV Wahlen – Anmeldeformular Muki-Turnen
  - ▶▶ Stützpunktfeuerwehr Laufental – Einladung Hauptübung in Röschenz
  - ▶▶ Waldwirtschaft Nutzungsperiode 2017/2018 - Information

# 125 Jahre Feldschützen Wahlen



Samstag 26. August 2017

Schützenhaus Wahlen

ab 10.00 Uhr

- Festwirtschaft
- Diashow
- Ringschiessen für Kinder
- Luftgewehrschiessen
- Schätzspiel
- Wettbewerb

Spiele bis 16.00 Uhr

Rangverkündigung 17.00 Uhr

freundlich laden ein

Feldschützen Wahlen

1892 1962  
FELDSCHÜTZEN WAHLEN



**TSV Wahlen**

## MUKI - TURNEN

Unter der Leitung von Martina Franz bietet der TSV Wahlen wie jedes Jahr das Mukiturnen MUKI an:

<b>Tag und Zeit</b>	<b>jeweils am Dienstag von 9.30h bis 10.30h</b>
Ort	Turnhalle Wahlen
Leitung	Martina Franz, Tel. 061 761 30 32
<b>Kursdauer</b>	<b>Dienstag, 17. Oktober 2017 bis Dienstag, 15. Mai 2018</b> (2017: 17.10., 24.10., 31.10., 7.11., 14.11., 21.11., 28.11., 5.12., 12.12., 19.12. 2018: 9.1., 16.1., 23.1., 30.1., 27.2., 6.3., 13.3., 20.3., 10.4., 17.4., 24.4., 8.5., 15.5., 22.5., VaKi: Dienstag, 1.5.2018 oder Samstag 5.5.2018)
<b>Kosten</b>	<b>CHF 110.00</b>
Durchführung	Der Kurs wird durchgeführt, wenn sich mindestens 8 Teilnehmer/innen anmelden, max. 20 MUKi-Paare (nach Anmeldungseingang)
Teilnahmeberechtigt	Mütter und Väter mit Kindern mit Geburtsdatum zwischen 1. August 2013 und 31. Juli 2015
Versicherung	Ist Sache der Teilnehmenden.
TSV Wahlen	
Martina Franz Leitung	Catherine Hebeisen Chefin Jugend

.....

Anmeldung fürs MUKI-Turnen:

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Adresse \_\_\_\_\_  
Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift der Eltern \_\_\_\_\_

Anmeldung bis spätestens Samstag, 16. September 2017 senden an:  
Martina Franz, Büsserachstr. 6, 4246 Wahlen, Tel. 061 761 30 32 oder  
mario-franz@bluewin.ch



# FLOHMARKT WAHLEN

**Sa. 2. + So. 3. Sep 17**

**Ab 10:00 Uhr**

**Im Gemeindezentrum**

**mit**

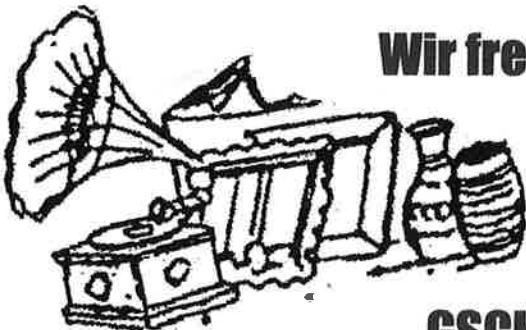
**Festwirtschaft**

**Brauchbare, intakte Flohmarkt-Ware nehmen wir gerne  
direkt im Gemeindezentrum Wahlen entgegen.**

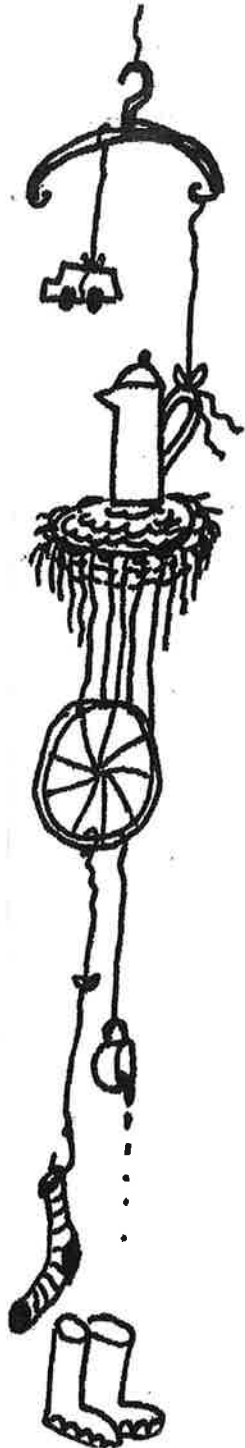
**Abgabe Zeiten:**

**Do. 31.8 + Fr. 1.9. von 10:00-11:45 + ab 14:00-20:00 Uhr**

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch**



**GSCHWELTI-CLIQUE WAHLEN**







### Esswaren :

Steak mit Pommes Frites u. Kräuterbutter	Fr. 14.-
Steak natur u. Kräuterbutter	Fr. 10.-
Grillbratwurst mit Pommes Frites	Fr. 9.-
Grillbratwurst natur	Fr. 5.-
Wurst vom Grill mit Pommes Frites	Fr. 7.-
Wurst vom Grill	Fr. 3.50
Wurst und Brot	Fr. 3.-
Salat	Fr. 3.-
Portion Pommes Frites	Fr. 4.-
Diverse Kuchen	ab Fr. 2.-

### Weine :

Rot : Gamay	5dl	Fr. 12.-
Rose : Rose de Provence	5dl	Fr. 12.-
Weiss : La Cote	5dl	Fr. 12.-

### Bier:

Bier gross	Fr. 4.50
Bier klein	Fr. 3.-
Bier Schlossgold Alkoholfrei	Fr. 4.50
Ramseier Moscht	Fr. 4.-

### Mineralwasser :

Coca Cola, Coca Cola Zero, Sinalco, 3dl	Fr. 3.50
Henniez rot, Rivella rot, Citro	

Kaffee cremé	Fr. 3.-
Kaffee fertig	Fr. 4.50

### Jugendschutzgesetz

**Der Verkauf oder die Abgabe von Alkoholika an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist gesetzlich verboten.**

**Der Verkauf oder die Abgabe von Spirituosen, Alcopops oder Apèritiva an Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren ist gesetzlich verboten.**

# MACH DICH SELBSTSTÄNDIG WERDE UNTERNEHMER

Sie haben eine zündende Geschäftsidee und möchten eine Firma gründen? Oder sind Sie bereits stolzer Jungunternehmer, wissen aber nicht, ob Sie alles richtig gemacht haben? Wir stehen Ihnen für sämtliche Fragen rund um einen professionellen Start unverbindlich und kostenlos zur Verfügung. Ziel der Beratung ist eine gute Vorbereitung auf diese erste entscheidende Phase. Der Business Park Laufental & Thierstein und der business parc Reinach unterstützen Sie dabei:

## **Kostenlose Erstberatung**

Unsere Berater analysieren Ihre Geschäftsidee, geben dir Tipps & Tricks und klären die dringenden Fragen zur Gründung.

## **Kostenlose Business Plan Beratung**

Unsere Berater unterstützen Sie beim Erstellen eines professionellen Business Plans. Über mehrere Wochen werden Sie unterstützt und erhalten wertvolles Feedback.

## **Services & Infrastruktur**

Grosse Räume für grosse Ideen und ein anpassbares Service-Paket erleichtern den Start in die Selbstständigkeit.

## **Informationsanlass**

Über die Dienstleistungen wird an einem Informationsanlass am 28. September 2017 im Restaurant Gigersloch in Dornach informiert. Start um 18 Uhr, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

[www.BPLT.ch](http://www.BPLT.ch) // [www.businessparc.ch](http://www.businessparc.ch)



business parc



**schwarzbubenland**  
region | wirtschaft | tourismus | kultur



## Einladung zur Hauptübung 2017

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner

Gerne möchten wir Sie zu unserer diesjährigen Hauptübung mit Einweihung neuer Fahrzeuge einladen:

**Datum:** Samstag, 16. September 2017  
**Zeit:** 13:45 Uhr  
**Ort:** Röschenz, Mehrzweckgebäude/Werkhof,  
Hagenbuchenstrasse

**Speziell:** ab ca. 15:30h dürfen wir unsere neuen Fahrzeuge einweihen. Bestaunen Sie unser neues Hubrettungsfahrzeug und unser neues Vorausrettungsfahrzeug!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

**Stützpunktfeuerwehr Laufental**  
das Kommando



## Waldwirtschaft Nutzungsperiode 2017/2018 (BL)

Liestal, 17. August 2017 / brj/meu

### Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

---

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Bekanntmachung in gebührender Weise zu veröffentlichen.

Amt für Wald beider Basel

(Publikation im Amtsblatt Nr. 34 vom 24. August 2017)